A-09-363 Für Frieden in Freiheit. Konsequent europäisch Handeln.

Antragsteller*in: Steffen Hagemann (KV Kaiserslautern)

Änderungsantrag zu A-09

Von Zeile 362 bis 363 einfügen:
sondern muss sich konstruktiv für eine gemeinsame europäische Nahostpolitik einbringen.

Der jetzt vereinbarte Waffenstillstand ist nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Regelung des Konflikts. Deutschland und die EU müssen eine konstruktive Rolle dabei spielen, einen irreversiblen politischen Prozess zu gestalten, der die Ursachen des Konflikts adressiert und zu einem Ende der Besatzung im Gazastreifen und im Westjordanland sowie der gegenseitigen Anerkennung als souveräne Staaten führt. In der von den Vereinten Nationen unterstützten New Yorker Erklärung wird ein solcher Rahmen vorgeschlagen, den die deutsche Bundesregierung unterstützen sollte.

Dabei muss auf dem Hintergrund des 7. Oktober 2023 und seiner Folgen klar sein, worauf unter anderem von israelischen und palästinensischen Friedenskräften und lokalen sowie internationalen Menschenrechtsverteidiger:innen immer wieder hingewiesen wurde: ein Versuch, den israelisch palästinensischen Konflikt zu managen ohne den Palästinenser:innen grundlegende Rechte zu sichern, ist zum Scheitern verurteilt. Ebenso wenig kann eine Normalisierung der Beziehungen zwischen arabischen Staaten und Israel (Abraham Accords) einen Beitrag für eine Entspannung im Nahen Osten sein, wenn diese die Rechtlosigkeit der unter israelischer Besatzung lebenden Palästinenser:innen unangetastet lässt

Begründung

Dieser Antrag überführt einen Textbaustein des Antrags von Jörn Böhme, u.a. in den Antrag des Bundesvorstandes. Dieser Änderungsantrag steht parallel zum Antrag von Jörn Böhme, u.a

weitere Antragsteller*innen

David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Nicole Lauterwald (KV Frankfurt); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Cornelia Stump (KV Bad Dürkheim); Christopher Stark (KV München); Martin Forberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Monika Berkhan (KV Peine); Friedel Grützmacher (KV Berlin-Kreisfrei); Jan-Bauke Baumann (KV Osterholz); Angelika Uminski-Schmidt (KV Wolfenbüttel); Anja Hoffmann (KV Berlin-Tempelhof/ Schöneberg); Peter Meiwald (KV Ammerland); Mogdeh Töbelmann (KV Diepholz); Sarah Ribbert (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Christian Sterzing (KV Südliche Weinstraße); Tobias Kriener (KV Berlin-Spandau); Katharina von Dach (KV Oldenburg-Stadt); sowie 37 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.